

DER DELEGIERTE FUER  
TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

DER DIREKTOR DER  
HANDELSABTEILUNG

t. 010.1  
t. 143.1 (6) RR/SA/bh

1. Oktober 1974

Notiz an

Herrn Bundespräsident Ernst Brugger  
Herrn Bundesrat Pierre Graber  
Herrn Bundesrat Georges-André Chevallaz

---

Vorlagen an das Parlament be-  
treffend Entwicklungszusammenarbeit

Im Zusammenhang mit den in nächster Zeit dem Parlament zuzuleitenden Vorlagen über internationale Entwicklungszusammenarbeit stellen sich gewisse innenpolitische Probleme, die wir Ihnen hiermit unterbreiten möchten.

1. Im März 1974 verlangten die eidgenössischen Räte vom Bundesrate einen Zusatzbericht zur Botschaft betreffend das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, der die Rückwirkungen der namentlich durch die Erdölkrise bestimmten neuen weltwirtschaftlichen Lage auf die Beziehungen der Schweiz zu den Entwicklungsländern, auf den schweizerischen Beitrag zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit und evtl. auf den Text des Bundesgesetzes darstellen soll. Er sei "in nützlicher Frist" zu unterbreiten.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements hat damals vor beiden Räten den Bericht auf Ende 1974 in Aussicht gestellt, ohne den Bundesrat zeitlich definitiv zu binden, und erklärt, der Bericht müsse spätestens gleichzeitig mit der nächsten grösseren Kreditvorlage für Entwicklungszusammenarbeit dem Parlament zugehen.



- 2 -

Die Ausarbeitung des Berichtes ist demnach heute im Gang und wir beabsichtigen, sie so voranzutreiben, dass der Bericht dem Bundesrat im Laufe des Spätherbstes unterbreitet werden kann.

2. Bei diesem Zeitplan lassen wir uns weitgehend auch dadurch bestimmen,
- dass spätestens am 1. Juli 1975 ein neuer Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit verfügbar sein muss. Der laufende Rahmenkredit von Fr. 275 Millionen, der gemäss Bundesbeschluss vom 26. Juni 1972 bis Ende 1974 hätte ausgeschöpft werden können, wird über einige weitere Monate erstreckt, aber allerspätestens am 30. Juni 1975 voll engagiert sein. Steht auf Mitte 1975 kein neuer Kredit zur Verfügung, ist er also bis dahin nicht von beiden Räten genehmigt, so kann der Dienst für technische Zusammenarbeit ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Verpflichtungen eingehen;
  - dass die Auszahlung der ersten Tranche des Darlehens an die internationale Entwicklungsorganisation (IDA), das der Bundesrat, im Rahmen der 4. Wiederaufstockung ihrer Mittel, für diese Institution vorgesehen hat, spätestens im 4. Quartal 1975 erfolgen sollte, was die parlamentarische Behandlung des Darlehens in der ersten Hälfte des Jahres 1975 nötig macht. (Das diesbezügliche Abkommen mit der IDA unterliegt dem Referendum.)

Der erwähnte neue Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit soll ca. Fr. 250 Millionen für zwei Jahre betragen, das Darlehen an die IDA im ganzen, auszahlbar über vier Jahre, Fr. 200 Millionen.

Die Verzögerung beider Kredite würde die Fortsetzung der Teilnahme der Schweiz an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ernsthaft in Frage stellen und müsste die

schweizerischen Verpflichtungen und Auszahlungen im Rahmen dieser Zusammenarbeit noch tiefer als bisher absinken lassen, was bei den vergleichsweise bereits sehr niedrigen Leistungen unseres Landes nicht mehr vertretbar erscheint.

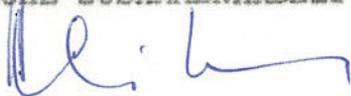
3. Es stellt sich nun die Frage, ob, angesichts der auf den 8. Dezember 1974 angesetzten Volksabstimmung über Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt, der Zusatzbericht und die die beiden Kredite betreffende Botschaft (ev. Botschaften) auf die Dezembersession 1974 veröffentlicht werden sollen. Wir gehen davon aus, dass dies aus politischen Gründen nicht opportun wäre.
4. Wir schlagen deshalb - auch nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung - vor, den Zusatzbericht und die Botschaft nicht vor oder während der Wintersession zu veröffentlichen und den eidgenössischen Räten zuzustellen, sondern beides dem Parlament zu Beginn der Wintersession lediglich im Briefverfahren anzumelden (damit die Kommissionen ernannt werden können), und die Texte dann nach der Session, in angemessenem Abstand von der Volksabstimmung vom 8. Dezember, zu veröffentlichen. Bericht und Botschaft könnten so im März und Juni 1975 durch die Räte behandelt werden.
5. Ergänzend sei erwähnt, dass für die kommenden zwölf Monate noch eine Reihe weiterer Vorlagen zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe anstehen. Für die humanitäre und Nahrungsmittel-Hilfe sollten bis anfangs 1976 neue Rahmenkredite (gemäss vom Bundesrat genehmigtem Finanzplan total Fr. 190 Millionen) verfügbar sein, was kaum innenpolitische Probleme hervorrufen sollte. Bei der Entwicklungszusammenarbeit geht es um die Genehmigung einer Anzahl von Abkommen über die Verwendung des bestehenden Rahmenkredites für Finanz-

- 4 -

hilfe, welche konkrete Projekte betreffen, die nicht auf Opposition stossen dürften. Zudem werden noch zwei Abkommen über Schuldenkonsolidierung (im ganzen ca. Fr. 60 Millionen, für Pakistan und Bangladesh) dem Parlament zu unterbreiten sein. Wir schlagen vor, auch die Botschaft zu diesem letzten Geschäft, dem ebenfalls zeitliche Dringlichkeit zukommt, zu Beginn der Wintersession im Briefverfahren anzumelden und auch sie nach der Session (Ende Dezember 1974/Anfang Januar 1975) zu veröffentlichen.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Zustimmung zu dem in Punkt 4 und am Schluss von Punkt 5 vorgeschlagenen Vorgehen zu geben.

DER DELEGIERTE FUER  
TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT



DER DIREKTOR  
DER HANDELSABTEILUNG

